

Antrag

der Abg. Stephan Braun u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Unterhält das Land Geschäftsbeziehungen zu einem rechts-extremistischen Unternehmer?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten:

1. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. der Burschenschaft Danubia als Mitglied angehört, die im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern als „erwähnenswerte rechtsextremistische Organisation“ (S. 161) eingestuft wird, dass er Mitherausgeber der an die Burschenschaft Danubia angebundenen Studentenzeitschrift Münchner Freiheit war, aus der die Junge Freiheit hervorgegangen ist und dass er bis 1998 den Vorsitz des Altherrenverbandes der Burschenschaft Danubia führte und wie die Landesregierung dies bewertet?
2. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. in führender Funktion beim Witikobund engagiert war und weiterhin dem Witikobund als Mitglied angehört und wie die Landesregierung dies bewertet?
3. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. 1996 zum außerordentlichen Vorstandsmitglied des Cannstatter Kreises ernannt wurde, der sich zum Ziel gesetzt hat „die Zusammenarbeit im rechtsextremistischen Lager zu fördern. Er [der Cannstatter Kreis] unterhält Kontakte zu den rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und zu den Republikanern und insofern bildet er eine Plattform, um sich im rechtsextremistischen Lager über alle Grenzen hinweg zusammenzuschließen.“ (Hans-Jürgen Doll,

Vizepräsident des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg, zitiert nach Informationsdienst gegen Rechtsextremismus IDGR)?

4. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. mehrmals als Referent der Gesellschaft für Freie Publizistik tätig war, die der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg als „die mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung in Deutschland“ bezeichnet (S. 156)?
5. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. Autor in den Zeitschriften Aula, Staatsbriefe und Nation und Europa, eine Zeitschrift, welche der baden-württembergische Verfassungsschutzbericht 2004 als das „älteste [...] rechtsextremistische Strategie- und Theorieorgan“ (S. 162) bezeichnet, war und wie die Landesregierung dies bewertet?
6. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. vom Handbuch Deutscher Rechtsextremismus als „Multifunktionär und Vertreter der jungen Generation im rechtsextremen Lager mit landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Wurzeln“ eingestuft wird und stimmt die Landesregierung dieser Einschätzung zu?
7. Trifft es zu, dass K. einer der beiden Geschäftsführer des Stuttgarter Bauunternehmens L. + K. ist?
8. Ist der Landesregierung bekannt, dass Wolfgang Schwarz, seit März diesen Jahres Fraktionsvorsitzender des Nationalen Bündnis Dresden und in dieser Funktion Nachfolger von Holger Apfel, dem Fraktionsvorsitzenden der NPD im Landtag von Sachsen, auf der Website des Stuttgarter Bauunternehmens L. + K. folgende Referenz ausstellt

„Ihre Truppe war am Werke und zeigte Leistung mit sportlichem Ehrgeiz bei der zu bewältigenden Schwerstarbeit. Anfeuernde Zurufe der Asphaltbügler an die Stoßkarren-Transporter, die im Laufschrift und mit fröhlichem Wesen für Nachschub sorgten. Oberkörper frei, Muskeln gezeit und ran mit dem Holzbrett an die schwarze Masse. Bewunderung und wohlwollende Anerkennung konnte man den Gesichtern der vielen Zuschauer entnehmen. Und was mir äußerst wohltuend ankam: kein fremdländisch unverständlich Wort hallte über den Ort des Geschehens. Sage keiner, die Deutschen hätten das Arbeiten verlernt oder würden in Ausbeutermanier Drecksarbeit nur noch von ausländischen Billig-Kulis erledigen lassen“

und wie die Landesregierung dies bewertet?

9. Trifft es zu, dass auf eben dieser Website auch das Finanzamt Singen und das frühere Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg mit je einer Referenz vertreten sind und kann aus diesen Referenzen geschlossen werden, dass sowohl das Finanzamt Singen, als auch das baden-württembergische Verkehrsministerium Geschäftsbeziehungen zu diesem Unternehmen unterhält und wie die Landesregierung diesen Umstand beurteilt?

02. 08. 2006

Braun, Hofelich, Kipfer,
Sakellariou, Stickelberger SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2006 Nr. 5–1082.2/332 nimmt das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Personenbezogene Daten, die auf Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz basieren, dürfen nur im Rahmen der §§ 10 Abs. 1 und 11 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) an andere Stellen übermittelt werden. Die Übermittlung solcher Informationen hat zu unterbleiben, wenn erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 LVSG). Ein derartiges überwiegendes Allgemeininteresse liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Auch in den Fällen des § 12 LVSG muss die Bekanntgabe personenbezogener Daten für das Verständnis von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich sein und das Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Betroffener eine herausragende Position im öffentlichen Leben oder eine nicht unbedeutende Funktion in einer verfassungsfeindlichen Bestrebung innehat. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Erkenntnisse zu der im Antrag erwähnten Person können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben somit nicht mitgeteilt werden. Die Fragen 1 bis 8 des Antrags können deshalb nur allgemein beantwortet werden.

1. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. der Burschenschaft Danubia als Mitglied angehört, die im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern als „erwähnenswerte rechtsextremistische Organisation“ (S. 161) eingestuft wird, dass er Mitherausgeber der an die Burschenschaft Danubia angebundenen Studentenzeitschrift Münchner Freiheit war, aus der die Junge Freiheit hervorgegangen ist und dass er bis 1998 den Vorsitz des Altherrenverbandes der Burschenschaft Danubia führte und wie die Landesregierung dies bewertet?

Zu 1.:

Der Sitz der Burschenschaft Danubia befindet sich nicht in Baden-Württemberg. Zu der Organisation kann deshalb keine Stellung bezogen werden.

2. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. in führender Funktion beim Witikobund engagiert war und weiterhin dem Witikobund als Mitglied angehört und wie die Landesregierung dies bewertet?

Zu 2.:

Der Witikobund ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

3. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. 1996 zum außerordentlichen Vorstandsmitglied des Cannstatter Kreises ernannt wurde, der sich zum Ziel gesetzt hat, „die Zusammenarbeit im rechtsextremistischen Lager zu fördern. Er [der Cannstatter Kreis] unterhält Kontakte zu den

rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und zu den Republikanern und insofern bildet er eine Plattform, um sich im rechtsextremistischen Lager über alle Grenzen hinweg zusammenzuschließen.“ (Hans-Jürgen Doll, Vizepräsident des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg, zitiert nach Informationsdienst gegen Rechtsextremismus IDGR)?

Zu 3.:

Der „Cannstatter Kreis“ (CK) war bis zu seiner Selbstauflösung regionales Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Der CK stellte im November 2002 seine Arbeit ein, nachdem ihm u.a. die Gemeinnützigkeit entzogen worden war. Zum Entzug der Gemeinnützigkeit trugen maßgeblich die Erkenntnisse bei, die das Landesamt für Verfassungsschutz den Finanzbehörden übermittelt hatte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. mehrmals als Referent der Gesellschaft für Freie Publizistik tätig war, die der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg als „die mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung in Deutschland“ bezeichnet (S. 156)?

Zu 4.:

Es trifft zu, dass die „Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.“ (GFP) die mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung in Deutschland ist. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Trifft es zu, dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. Autor in den Zeitschriften Aula, Staatsbriefe und Nation und Europa, eine Zeitschrift, welche der baden-württembergische Verfassungsschutzbericht 2004 als das „älteste [...] rechtsextremistische Strategie- und Theorieorgan“ (S. 162) bezeichnet, war und wie die Landesregierung dies bewertet?

Zu 5.:

Die „Aula“ ist eine in Österreich erscheinende Zeitung und kein Beobachtungsobjekt der deutschen Verfassungsschutzbehörden.

Die Publikation „Staatsbriefe“, die Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist, erschien bis 2001 als Printmedium. Seit 2002 werden die „Staatsbriefe“ nur noch als Online-Ausgabe verbreitet.

Die Monatszeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ gilt als das älteste rechtsextremistische Strategie- und Theorieorgan.

6. Trifft es zu dass der Stuttgarter Bauunternehmer K. vom Handbuch Deutscher Rechtsextremismus als „Multifunktionär und Vertreter der jungen Generation im rechtsextremen Lager mit landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Wurzeln“ eingestuft wird und stimmt die Landesregierung dieser Einschätzung zu?

Zu 6.:

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Trifft es zu, dass K. einer der beiden Geschäftsführer des Stuttgarter Bauunternehmens L. + K. ist?

Zu 7.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Ist der Landesregierung bekannt, dass Wolfgang Schwarz, seit März diesen Jahres Fraktionsvorsitzender des Nationalen Bündnis Dresden und in dieser Funktion Nachfolger von Holger Apfel, dem Fraktionsvorsitzenden der NPD im Landtag von Sachsen, auf der Website des Stuttgarter Bauunternehmens L. + K. folgende Referenz ausstellt

„Ihre Truppe war am Werke und zeigte Leistung mit sportlichem Ehrgeiz bei der zu bewältigenden Schwerstarbeit. Anfeuernde Zurufe der Asphaltbügler an die Stoßkarren-Transporter, die im Laufschrift und mit fröhlichem Wesen für Nachschub sorgten. Oberkörper frei, Muskeln gezeigt und ran mit dem Holzbrett an die schwarze Masse. Bewunderung und wohlwollende Anerkennung konnte man den Gesichtern der vielen Zuschauer entnehmen. Und was mir äußerst wohltuend ankam: kein fremdländisch unverständlich Wort hallte über den Ort des Geschehens. Sage keiner, die Deutschen hätten das Arbeiten verlernt oder würden in Ausbeutermanier Drecksarbeit nur noch von ausländischen Billig-Kulis erledigen lassen“

und wie die Landesregierung dies bewertet?

9. Trifft es zu, dass auf eben dieser Website auch das Finanzamt Singen und das frühere Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg mit je einer Referenz vertreten sind und kann aus diesen Referenzen geschlossen werden, dass sowohl das Finanzamt Singen als auch das baden-württembergische Verkehrsministerium Geschäftsbeziehungen zu diesem Unternehmen unterhält und wie die Landesregierung diesen Umstand beurteilt?

Zu 8. und 9.:

Es trifft zu, dass das Finanzamt Singen, das frühere Ministerium für Umwelt und Verkehr und das Straßenbauamt Plochingen auf den Internetseiten der betroffenen Baufirma mit Dankschreiben genannt sind.

Die Baufirma hatte im Jahre 2001 in einem Wettbewerb um die Ausführung der Gussasphalt-Estricharbeiten im Sitzungssaal und in Dienstzimmern des Finanzamts Singen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Staatliche Vermögens- und Hochbauamt Konstanz hat der Firma deswegen den Bauauftrag erteilt. Nach Durchführung der Arbeiten erfolgten Dankschreiben auch an andere an den Bauarbeiten im Finanzamt Singen beteiligte Baufirmen.

Die Dankschreiben der Straßenbauverwaltung erfolgten für die Durchführung des Markierungstages am 6. März 2001. Alle am Markierungstag beteiligte Firmen erhielten gleichlautende Dankschreiben.

Dankschreiben für die gelungene Durchführung von Bauarbeiten sind in der Bauverwaltung üblich.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor